

Bericht an den Landrat

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 16. Januar 2017

Zur Vorlage Nr.: 2016-090

Titel: Bericht zum Postulat 2005-271 der CVP/EVP-Fraktion: Nicht nur

Akademiker fürs Baselbiet

Bemerkungen: <u>Verlauf dieses Geschäfts</u>

Links: – Übersicht Geschäfte des Landrats

- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats

- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft

- Homepage des Kantons Basel-Landschaft



2016/090

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat 2005/271 der CVP/EVP-Fraktion: Nicht nur Akademiker fürs Baselbiet

vom 16. Januar 2017

1. Ausgangslage

Am 20. Oktober 2005 reichte die CVP/EVP-Fraktion das Postulat «Nicht nur Akademiker für unser Baselbiet» (2005/271) ein, das am 27. April 2006 stillschweigend überwiesen wurde. Folgende Fragen werden an den Regierungsrat gerichtet: Mit welchem Interesse verfolgt die Regierung die zunehmende Akademisierung in unserer Gesellschaft? Weshalb wurde die Anstellungspraxis bezüglich Ergo- und Physiotherapie geändert? Stellt sich der Regierungsrat mit der Anstellungspraxis bewusst gegen den Willen des Parlamentes? Wie kann die Akademisierung verhindert werden? Zudem sollte der Regierungsrat in folgenden Bereichen tätig werden: Das Lohnsystem sollte sich nach den Kriterien «Funktion» und «Leistung» und weniger auf die «Ausbildung» ausrichten; der Regierungsrat soll in nationalen Gremien Einfluss ausüben, um einer weiteren Akademisierung Einhalt zu gebieten.

Das Postulat wurde in einer Zeit des Umbruchs im Bildungsbereich eingereicht. 1993 wurde die Berufsmaturität eingeführt und damit die Basis für die Durchlässigkeit geschaffen, 2004 trat das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft, womit die Verantwortung für die Berufsbildung – auch der Gesundheitsberufe – dem Bund übertragen wurde. Mit Inkrafttreten des revidierten Fachhochschulgesetzes 2005 wurden Gesundheit, Soziales und Kunst in den Hochschulbereich überführt, wodurch bei einigen Berufen, darunter die Ergo- und Physiotherapie, eine sogenannte Akademisierung stattfand. Zugleich wurde im europäischen Hochschulraum die Bologna-Reform durchgeführt, die u.a. die internationale Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen erleichtern soll. 2014 trat der nationale Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung statt der zum Ziel hat, die Transparenz, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit national und international zu verbessern.

Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass es keine einseitige Entwicklung in Richtung einer Akademisierung gegeben hat. Die gymnasiale Maturitätsquote ist mit 20% in der Schweiz und 22% im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu den umliegenden Ländern niedrig. Die Hochschulabschlussquote im Kanton Basel-Landschaft stieg in den zehn Jahren von 2004-2014 zudem moderat von 25% auf 29%. National und kantonal waren die Anliegen der Veränderungen in der Bildungssystematik die möglichst gute Positionierung der Schweiz im internationalen Kontext sowie eine nachobligatorische Ausbildung für möglichst alle Absolventinnen und Absolventen der obligatorischen Schule. Die Akademisierung einzelner Berufe war eine Folge dieser Massnahmen. Aktuell gibt es keine Anzeichen, dass die Ausbildungsstufen für weitere Berufe angehoben werden sollen.

Das Gehaltssystem der kantonalen Verwaltung richtet sich nach Funktion und Leistung gemäss dem Dekret zum Personalgesetz.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.



2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission in der Sitzung vom 22. Dezember 2016 in Anwesenheit von Monica Gschwind, Direktionsvorsteherin, Doris Fellenstein, Leiterin Stab Hochschulen, Forschung und Innovation sowie Heinz Mohler, Co-Leiter Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Beratung heben die Direktionsvertretenden hervor, dass bei den Gesundheitsberufen seit 2004 eigentlich das Gegenteil der Akademisierung stattgefunden habe. Davor waren die Ausbildungen erst ab 18 Jahren zugänglich. Heute werden sie als Ausbildungen auf der Sekundarstufe II angeboten und jährlich erfolgreich von 800 Personen abgeschlossen – im Gegensatz zu 250 vor der Veränderung. Die Berufe, deren Ausbildung heute an den Fachhochschulen erfolgt, erforderten schon früher eine Zulassung auf Fachhochschulniveau. Es zeigt sich, dass sich die Gesundheitsberufe auf Stufe Fachhochschule wenig verändert haben, während auf Stufe Höhere Fachschule/Fachausbildung grosse Veränderungen bzw. Differenzierungen stattfinden. Diese begründen sich in der gesellschaftlichen Veränderung und der Digitalisierung, die eine differenziertere Ausbildung verlangen.

Von der Kommission wird bemängelt, dass die Lohneinreihung des Kantons entgegen der Vorlage nicht einzig aufgrund der Funktion erfolge, sondern im Fall von Lehrpersonen aufgrund der Ausbildung. Zudem seien viele Positionen nur mit einer gewissen Ausbildung zugänglich, wodurch bestimmte Funktionen unerreichbar sind. Diesbezüglich weist die Direktionsvertretung auf die weiteren Bildungsmöglichkeiten mit Berufsmaturität, Passerelle und Fachhochschule hin.

Die Kommission äussert ihr Befremden darüber, dass das Postulat elf Jahre unbeantwortet blieb, stellt aber fest, dass in diesem Bereich in der Zwischenzeit im Sinne des Postulanten gehandelt wurde.

3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beschliesst mit 10:0 Stimmen, das Postulat 2005/271 abzuschreiben.

16. Januar 2017

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident